

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. — Publikations-Organ des Arbeiter-Samariterbundes.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,  
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488.  
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,  
den 18. Februar 1910.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.  
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— Mk.  
Postzeitungs-Liste Nr. 8164.

## Inhalt:

Der Krankenpfleger und die Politik. — Ein alter Bekannter.  
— Noch einmal: „Weltliche oder geistliche Krankenpflege“.  
Die Kostverhältnisse in der Anstalt Herzberge. — Die Massage  
in ihrer geschichtlichen Entwicklung (Reuillieton). — Aus unserer  
Bewegung. — Gerichts-Zeitung. — Mundschau. — Arbeiter-  
Samariterbund. — Briefkasten.

## Der Krankenpfleger und die Politik.

Im Gegensatz zu früher, wo der Krankenpfleger, abgeschnitten von aller Welt, seinen Beruf ausübte, kommt der Krankenpfleger der Jetztzeit immer mehr mit der Außenwelt in Berührung. Einmal sind die Krankenhäuser nicht mehr in einem stillen Winkel, sondern meist im Zentrum der Städte, wo der Verkehr und das Leben am größten ist; und zum anderen ist auch die Presse das Bindemittel, was die stille Krankenstube mit dem wechselreichen Leben der Außenwelt verbindet. Je mehr die Krankenpflege zu einem bürgerlichen Beruf wird, je mehr werden auch die Schranken, die ihn, den Krankenpfleger, von der Außenwelt trennen, fallen, vor allem das Kost- und Logiswesen.

Und gerade unser Beruf erfordert, daß der ihn Ausübende auf dem laufenden steht, daß er mit allen geistigen Strömungen bekannt ist. Er ist dies dem Kranken und sich selbst schuldig. Wie oft fühlt der Kranke ein Bedürfnis, sich auszusprechen; wie oft wird ihm dies zur Erleichterung, besonders dann, wenn er Verständnis findet. Gerecht es einerseits dem Kranken zur Wohlthat, so erleichtert es dem Pfleger auf der anderen Seite ungemein seine Pflicht, durch ein liebevolles Eingehen und Verstehen auf all die Kümernisse des Kranken ein gut Teil zu einem guten Gelingen des Heilungsprozesses beizutragen. Wissen wir ja alle, daß die geistige und seelische Stimmung ein Hauptfaktor der Heilung ist.

Natürlich darf sich der Krankenpfleger niemals einer Beeinflussung des Kranken in religiöser oder politischer Hinsicht befleißigen. Es heißt die Krankenpflege ganz verkennen, sie als Tummelplatz agitatorischer Tätigkeit aufzufassen. Einmal ist der kranke Mensch willensschwächer und Beeinflussungen leichter zugänglich als in gesundem Zustande, also durchaus kein Agitationsobjekt; und zum anderen ist der Krankenpfleger nicht dazu berufen, innerhalb seines Berufes Anhänger irgend einer Richtung zu werben oder irgend welche Belehrungsversuche zu unternehmen. Das mögen sich besonders diejenigen gesagt sein lassen, die, unter Verufung, daß die jeweilige Krankheit eine Strafe Gottes sei, den Kranken religiös zu beeinflussen suchen.

Man hat christlicherseits die Ansicht verbreiten wollen, daß ein sozialdemokratischer Krankenpfleger am Krankenbette eines Reichen mit seiner Ueberzeugung in Konflikt komme. Das kann aber niemals der Fall sein. In der Krankenpflege gibt es keine Standesunterschiede, da steht der Mensch dem

Menschen gegenüber. Die Krankenpflege ist neutral, da sind die Vorbedingungen zum großen Teil erfüllt, die auch in der idealen Zukunftsgesellschaft herrschen müssen. Die Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft darf nicht nach der politischen oder religiösen Ueberzeugung des zu pflegenden Kranken fragen. Wir sozialdemokratisch gesinnten Krankenpfleger fassen die Krankenpflege nicht als das Mittel zum Zweck auf, sondern die Menschenliebe, die erkannte Pflicht, dem Kranken Teil der Menschheit ein Tröster und Pfleger zu sein, das sind unsere Beweggründe. Wir fragen nicht, wer bist du? und wie denkst du? Indem wir so in unserem Beruf das große Ideal der Menschheitsverbrüderung verwirklichen, beweisen wir, daß wir keinen utopischen Zielen nachstreben, zeigen wir die Möglichkeit der Verwirklichung unserer Ideale.

Nicht also unser Beruf, im Interesse der Kranken, es nötig, alle Zeit- und Tagesfragen in den Bereich unserer Kritik zu ziehen, so in noch viel höherem Maße unser Stand und Beruf als Pfleger.

Vor allen Dingen ist es die Politik, mit der sich der Krankenpfleger beschäftigen muß. Denn niemand ist von den politischen Verhältnissen so abhängig wie er; sind doch seine Arbeitgeber, meistens Reich, Staat oder Gemeinde, also politische Gebilde. Alle An- und Verordnungen, die Arbeitsbedingungen usw. sind von der jeweiligen politischen Mehrheit abhängig. In erster Linie ist es also der Staat, das Reich oder die Gemeinde, die für die Zustände innerhalb ihres Wirkungsbereiches verantwortlich zu machen sind, also auch für die wirtschaftliche und rechtliche Stellung des Krankenpflegepersonals, soweit nicht die Privatpflege in Frage steht.

Der Staat oder die Gemeinde sind wir, das heißt alle Staatsbürger oder Gemeindeglieder. Wir haben es also in der Hand, dem Staate oder der Gemeinde das politische Gepräge zu geben. Wenn auch eine Klasse weniger Gewaltmenschen es verstanden hat, dieses Bestimmungsrecht der Allgemeinheit zugunsten ihres Vorteiles zu beschneiden, so muß doch versucht werden, auf dem Boden des Bestehenden die natürlichen Zustände wieder herbeizuführen. Und zwar mit allen Mitteln.

Bei alledem sollte nun der Krankenpfleger die Politik als ein — Mühsalgeschäft, als eine Sache, die ihn nichts angeht, betrachten? Venimmt er sich aber dadurch nicht selbst der Rechte, die ihm in die Hand gegeben sind, irgendwie auf die Arbeiterfreundlichkeit seines Vorgesetzten einwirken zu können? Ich meine, das Gegenteil muß der Fall sein. Alles anbieten müssen wir, um diese Bestimmungsmöglichkeit zu erlangen. Wer die Verhältnisse des Krankenpflegepersonals kennt, der wird zu der Einsicht kommen, daß es noch viele mittelalterliche Zustände, Bestimmungen und Verordnungen



### Noch einmal: „Weltliche oder geistliche Krankenpflege“.

Auf die plumpen Beleidigungen des „Düsseldorfer Tageblattes“, das seiner Devise: „Frieden“ untreu geworden ist, indem es den Beruf der weltlichen Krankenpflege in grober Weise angreift, möchte ich einiges erwidern. Da heißt es z. B.: „Die Kranken wollen sich lieber der sanfteren Hand einer erfahrenen Ordensschwester anvertrauen...“ So haben auch ich, vielmehr meine Eltern gedacht, als für mich in meiner schweren Krankheit der Pflege einer Ordensschwester anvertrauten. Die „zarte Hand“ habe ich oft gemerkt, wenn ich mich manchmal weigerte, wie Kinder es so oft tun, die vielen unangenehm schmerzenden Medizinern einzunehmen. Da gab es einige Schläge auf die Hände oder einen nicht gelinden Nadelstreich. Das half immer. Die Schwester durfte nur 24 Stunden Dienst machen und wurde dann per Wagen in ihr Kloster gebracht, und eine andere kam, um den Dienst fortzusetzen. Des Nachts durfte die Schwester in einem Lehnstuhl schlafen, was sie auch tat, und eine alte Frau mußte bei der Schwester wachen, damit ich sie im Schlafe nicht hörte, und bei mir, wenn ich etwas brauchte. Solches dürfen nur die Klosterschwester machen. Warum? Es gibt bekanntlich ein Sprichwort: „Aeider machen Menschen!“ Das Ordenskleid macht die Ordensschwester und lößt den Weltmenschen Ehrfurcht ein. Was die „liebe Schwester“ sagt, ist oftmals maßgebend, mag es richtig oder falsch sein.

Es liegt mir fern, über die Ordensschwester generell einen Stab zu brechen, denn sie sind Menschen wie alle anderen und werden durch die Anlegung der Ordensstracht keine Engel. Aber wenn nun eine weltliche Pflegerin sich erlauben würde, das ihr zur Pflege anvertraute Kind zu schlagen, was würde das für ein Vamento geben? Sie würde sofort den Dienst verlassen müssen, und die kirchlichen Blätter würden nicht versäumen, die Menschen darauf aufmerksam zu machen, wie roh das weltliche Pflegepersonal ist. Wenn weiter sich eine weltliche Pflegerin in der Privatpflege erlauben wollte, sich eine Frau auszubitten, die über Schwester und Patient wachen soll, würde man ihr da nicht antworten: Eine solche Dame können wir nicht gebrauchen!! Und wenn es sich gar um eine Ablösung handelt -- welche Schwierigkeiten werden da dem Pflegepersonal gemacht!

Weiter schreibt dann das Zentrumsblatt: „Daß die weltlichen Krankenpflegerinnen ihr Amt als lästiges Tageswerk empfinden, und daß sie mit ihren Gedanken bei den genossenen Freuden einer durchtanzten Nacht weilen...“ Ob nicht oftmals gerade die Ordensleute, die sich der Krankenpflege widmen und absolut mit keinen Nahrungsjorgen zu kämpfen haben, ihren Beruf als lästiges Tageswerk empfinden? Ob ihre Gedanken sich nicht auch noch mit der Welt beschäftigen mögen? Jedenfalls muß ich diese Fragen mit einem „Ja“ beantworten, denn ich habe fünf Jahre hindurch Gelegenheit gehabt, die Ordensleute in der Krankenpflege zu beobachten.

Daß nun die Gefinnungen vieler Ordensmitglieder echt klösterliche waren, daß sie die Kranken pflegten, wie die Ordensregel es vorschreibt, kann ich nicht sagen. Im Gegenteil: es waren viele sehr weltlich gesinnt, und sobald sich die Klosterpforten öffneten und die Krankenbesucher hereinströmten, wurden viele verliebte Blicke und Worte ausgetauscht. Lernte doch vor einigen Jahren der Pommersche Bruder, Frater Aegidius, am Krankenbett eines Patienten seine spätere Frau kennen, oder Frater Robertus, der oft in der Stadt Nachtwachen machte und um 9 Uhr um 7 Uhr abends ging. Ob ihn die Liebe zu seinem Patienten so früh seinen Nachtdienst beginnen ließ, oder sollte es gar die bessere Ehehälfte des Patienten gewesen sein...? Nach 12-jährigem Aufenthalt im Ordenshause hat er das Kleid abgelegt und ist weltlicher Pfleger geworden.

Noch viele Beispiele könnte ich anführen, um zu beweisen, daß so manche Krankenpflegenden Ordensleute mit ihren Gedanken auch bei den schon genossenen und noch zu genießenden Freuden weilen, und wiederum sage ich: Sie sind Menschen wie wir! Aber warum mißt man nun die Fehler der weltlichen Pfleger nicht mit denselben Maßstab wie die der Ordensleute? Warum vertuscht man die Fehler der letzteren? Offenbar nur darum, um die ersteren in ein schlechteres Licht zu stellen. Dagegen müssen wir aber ganz entschieden Verwahrung einlegen!

A. P.

### Die Kostverhältnisse in der Anstalt Herzberge.

In Nr. 2 der „Sanitätswarte“ befindet sich eine Zuschrift aus der Anstalt Herzberge. Diese Zuschrift, die gewissermaßen wieder einmal ein Ratschrei als Glied in der langen Kette von Mißständen bildet, richtet sich hauptsächlich gegen die ordinäre und durch ekelhaften Geruch ungenießbar gewordene Fleischware. Wie oft ist hierüber schon Klage geführt worden, und doch blieb der von allen unteren Anstaltsangestellten und vielen Patienten heißersehnte Erfolg aus. Nicht nur darüber beschwerte man sich, daß die Kost eintönig und geschmacklos sei, sondern auch darüber, daß Patienten und Anstaltspersonal sogar Fleischwaren vorgelegt bekamen, welche einen gräßlichen Gestank von sich gaben. Ich erinnere nur an die durch ihre „besondere Qualität“ bezeichnete Gummiwurst; ganze Külleimer wurden mit dieser Wurst gefüllt und wanderten im Sommer in die Tranktonnen. Im Winter wurde dieses edle Gut den Krähen zum Fressen hingeworfen. Nicht anders verfuhr man mit der sogenannten Mettwurst. Auch das verabreichte Schmalz und die Butter konnte sehr oft wegen schlechten Geruchs und Geschmacks nicht genossen werden. Uebelkeit war oft die Folge dieses genossenen Surrogats. Vom Fleisch selber und den zeitweise verabfolgten Königsberger Alopsen ganz zu schweigen. Aber auch schon damals haben die Pratzwürste, die es allerdings nur selten gab, und die Knobländer sowie Bodwürste öfter wegen allzu großen Uebelriechens nicht genossen werden können. So sehr sich die Patienten und das Personal einmal nach Abwechslung resp. nach warmer Wurst sehnten, so war es ihnen nicht immer möglich, diese Wurst ohne Erbrechen zu genießen. Ich sehe noch heute bildlich die armen Kranken auf Landhaus E an den Speisetischen schimpfend vor mir sitzen.

Was mußte sich der damalige Küchenpfleger in der erwähnten Wurstsache nicht alles für Grobheiten sagen lassen, und doch war er in dieser Angelegenheit unschuldig. Ein großer Teil ließ die Hälfte der warmen Wurst wegen Ungenießbarkeit liegen, trotz ihrer Geisteskrankheit! Anderen war es nicht möglich, die verzehrte Wurst bei sich behalten zu können, und mußten nun dem rebellisch gewordenen Magen gehorchen und sich übergeben. Jedesmal mit der ungenießbaren Wurst zum Inspektor wandern, unterließ man, weil man sonst hätte zu oft laufen müssen. Man sehte sich aber auch der Gefahr aus, für die umzutauschende Wurst keine bessere zu erhalten. Die Oberpfleger und Pflegerinnen selber konnten in der Sache auch nicht viel tun. Denn als beispielsweise einmal die Patienten auf Landhaus E durch den Genuss der „Barmen“ sich wieder übergeben mußten und dem Oberpfleger B. davon Mitteilung gemacht wurde, bedauerte er wohl das Vorkommnis und suchte mit den Achseln. Das war aber auch alles. Das Personal, empört über eine solche Abfütterung, richtete mehrere Petitionen an die Direktion, um in dieser Angelegenheit Besserung eintreten zu lassen. Auch in Versammlungen wurde oft gegen diese „Kost“ protestiert. Ja, man ging sogar soweit, stinkige Wurst mit in die Versammlung zu nehmen, um sie dort der Kritik und Lächerlichkeit preiszugeben. Dort erhielt auch die sogenannte Mettwurst den Namen „Liebigwurst“ beigelegt, um sie mit einem größeren oder, besser gesagt, richtigeren Namen zu kennzeichnen. Daß darob der Herr Inspektor ungehalten war, versteht sich am Rande, aber ob es deshalb besser geworden ist, das ist eine andere Frage. Das „Eingefaudt“ in der oben erwähnten „Sanitätswarte“ gibt den besten Aufschluß darüber. Selbst im Arbeiterausschuß (der damals immerhin eine gewisse Bedeutung hatte) ist die unwürdige Kostfrage Gegenstand der Erörterung gewesen. Auch ein Stadtrat kam eines Tages in höchstwürdiger Person in die Anstalt resp. ins Direktionsgebäude und ließ sich die vielen Kostklagen mündlich schildern. Als ihm das hier Gesagte und noch weit mehr vorgetragen wurde, schlug dieser Herr die Hände über dem Kopfe zusammen und meinte: „Herr S., wenn das stimmt, was Sie hier sagen, dann wäre es ja gerade so gut, die Stadt Berlin würde das Geld zum Fenster hinaus!“ „Genau so gut ist es“, wurde ihm geantwortet. Er ließ darauf den Inspektor Liebig rufen und war nicht wenig verdußt, als ich nun dieselben Angaben wie vorher machte. Trotz des Widerspruchs des Inspektors blieb ich bei meinen vorgetragenen Tatsachen. Auch war ich bereit, eventuell Zeugen zu stellen. Dinzufügen will ich noch, daß ich ausdrücklich zum Stadtrat sagte: „Wenn Sie meinen Worten nicht glauben, dann können Sie sich beim ganzen Personal erkundigen, ob es anders ist.“ Leider ist kein Zweiter vom unteren Personal über diese Dinge gefragt worden.

Wer nun aber glaubt, daß wenigstens auf Grund dieser Unterredung die Mißstände beseitigt wurden, der allerdings in um seinen „guten Glauben“ zu beneiden. Das einzige, was bei dem ganzen Kampfe um Verbesserung der Verhältnisse herausgesprungen ist, war u. a. die Kündigung resp. Entlassung meiner Person.

Wenn also das Personal und die Patienten noch heutigen Tages unter solchen unwürdigen Kostverhältnissen zu leiden haben wie früher, dann kann eben nur *Sytem* hierin liegen. Leute, welche sich gegen solche Verhältnisse wehren und mit Energie für Besserung derselben eintreten, werden schikaniert und zuguterletzt entlassen. Diejenigen aber, welche solche Verhältnisse verschulden, bleiben verschont von Strafen und können nach wie vor ihr „ehrenhaftes“ Amt im Interesse der Stadt, der Kranken und des Personals weiter bekleiden. Denn das eine müßte sich doch auch der Inspektor gesagt sein lassen: Wenn Geistesranke gut und schlecht zu unterscheiden vermögen, dann tanzen dieses auch das Personal. Sollte nun ausnahmsweise gerade der Herr Inspektor über diese Fähigkeiten nicht verfügen? Das wird doch niemand glauben wollen! Wir nehmen aber auch nicht an, daß der Herr Inspektor die Fleischwaren vor der Verabfolgung an die zu Versorgenden in ihrer Qualität nicht untersucht. Denn das wäre ja geradezu ungeheuerlich und auch ganz unverantwortlich gehandelt. Aber es kann auch nicht angenommen werden, daß der Inspektor in puncto Eshwarenuntersuchung nicht genügend Sachkenntnis besitzt und sich deshalb von den Lieferanten alles Mögliche und Unmögliche andrehen läßt. Wäre dies doch der Fall, dann gehörte ein solcher Mann überhaupt nicht auf einen solchen Posten. Zeit steht übrigens, daß die meisten Fleischwaren nicht länger als zwei oder drei Tage im Wirtschaftsgebäude liegen bleiben. Folglich können sie in dieser kurzen Zeit nicht stinkig werden. Freilich vorausgesetzt, daß überhaupt gute Ware geliefert worden ist. Der Etat, welcher den einzelnen Irrenanstalten zur Verfügung gestellt wird, ist tatsächlich ein solcher, daß davon unbedingt genießbare und nicht vielleicht schon im Verderben begriffene Ware bezogen werden braucht. Auch das steht unumstößlich fest, daß diese benärgelten Lebelstände nicht nur im Sommer bei großer Hitze, sondern auch im Winter bei harter Kälte zu verzeichnen sind.

Aus dieser und anderen Schilderungen geht wohl ohne weiteres hervor, daß in der Verabfolgung nicht einwandfreier Kost *Sytem* liegt. Denn sonst wären solche Dinge nicht oder wenigstens nicht in dem Maße, wie so oft geschildert, möglich. Beseitigt werden kann jedoch das verwerfliche Kostsystem mitsamt

seinen ganzen Auswüchsen erst dann, wenn das Personal in seiner Gesamtheit geschlossen für Abschaffung des elenden Kost- und Logiszwanges mit aller Energie eintritt. Daß dazu nicht Sonderbestrebungen durch Bildung von kleinen Vereinen in der Lage sind, müßte auch den Leichtgläubigsten bereits die Augen geöffnet haben. Denn Erfahrungen sind nach dieser Richtung hin doch wahrlich genug gemacht worden. Wer's aber jetzt noch nicht begriffen hat, der wird's wohl auch nie kapieren. Hier kann eben nur eine Einheitsorganisation reinigend und bessernd in unserem Sinne wirken. Dabei ist dem Personal immer wieder aus Herz zu legen: Schlicht Eure Reiben dichter, tretet ohne Ausnahme unserem Verbands bei und handelt stets solidarisch!  
Mar Dentschke.

### Aus unserer Bewegung.

**Berlin.** In gut besuchter Versammlung der Angestellten und Handwerker des Krankenbauses „Am Friedrichshain“ sprach Kollege Kenner am 11. Februar über: „Die kapitalistische Steuergesetzgebung und die Gewerkschaftsbewegung“. Kollege Blatt erntete hierauf den Bericht von der letzten Arbeiterausschüßung. Aus demselben ist hervorzuheben, daß die Direktion aufs neue den Antrag der Hausdiener abgelehnt hat, einen halben Tag Ausgang in der Woche, wie er in den übrigen Berliner Krankenhäusern schon lange besteht, einzuführen. Auch gegenüber den Forderungen der Berliner Kollegenschaft zum Etat hat sich der Direktor in nicht befriedigendem Sinne ausgesprochen. Die Diskussion über den Bericht ergab, daß, sollen die Wünsche der Angestellten zur Durchführung gelangen, die Stärkung der Organisation von allen Kollegen und Kolleginnen erstrebt werden muß. Ein großer Teil der hier Beschäftigten sieht unserem Verbands noch fern, was ganz besonders auf das Pflegepersonal zutrifft. Je härter aber die Organisation, um so leichter der Sieg! Zum Beitragsammler wurde Kollege Tannert an Stelle des Kollegen Truhn gewählt.

**Berlin-Weiß.** Das hiesige Personal versammelte sich am 11. Februar in der Papenhofer-Bräuerei und nahm einen Vortrag des Kollegen M. Dentschke entgegen über: „Die verschiedenen Richtungen in der Gewerkschaftsbewegung“. Reicher Beifall wurde dem Redner zuteil. In der Diskussion bemängelte man, daß auf die zuletzt eingereichten Arbeiterausschüßungsträge noch keine Sitzung stattgefunden habe; des weiteren, daß die Ausschüßungsglieder von der „Arrien Vereinigung“ nicht ihre volle Schuldigkeit tun. Ferner wurde der Wunsch ausgesprochen, der Ausschüß solle für den zweiten Tisch und für Regelung der Mittagspause der Hausdiener eintreten. Der Vorsitzende bemerkte hierzu, daß sich das vorderhand noch nicht erledigen läßt.

## Die Massage in ihrer geschichtlichen Entwicklung.

Von W. Koffendei.

Die Massage oder Anettur ist ein seit alten Zeiten in Form von Streichungen oder Reibungen geübter, in neuerer Zeit wissenschaftlich begründeter Zweig der Heilkunde. Man kann wohl sagen, daß sie so alt ist, als das Menschengeschlecht selbst, denn da sie so leicht auszuführen und keine allzu großen Kenntnisse voraussetzt, ihre Wirkungen jedoch vorzüglich sind, nahmen schon die auf der untersten Kulturstufe stehenden Menschen ihre Zuflucht zu derselben. Im Altertum wurde sie meist von Anettweibern und heilkundigen Priestern geübt, jedoch mehr zu hygienischen Zwecken, besonders im Bade.

Bei allen orientalischen Völkern ist sie als Volksheilmittel verbreitet; sie soll gleichsam einen Ersatz bieten für körperliche Bewegung denen, die ihres Berufes wegen verhindert sind, sich zu bewegen. Die Massage war bei den alten Persern und Ägyptern bekannt und angewandt, und von den Phöniziern ist der Name eines Massieurs, *Eliz*, bekannt, der beim Volke sehr beliebt war und sich einer großen Praxis erfreute. In Indien galt es als die größte Ehre, die man einem Gast erweisen konnte, wenn man ihn massierte oder von Anettweibern massieren ließ. Die Eingeborenen hatten eine eigene Art von Massage; sie legten sich lang zur Erde und ließen ihre Kinder auf sich herumtreten.

Interessantes auf diesem Gebiete berichtet Förster, der die Weltumsegler Cooks beschreibt und erzählt, wie der Weltumsegler auf Tahiti massiert wurde: „In einer Ecke der Hütte bereitete man eine Matte aus über das trodne Gras. Eine große Anzahl Verwandter unseres Freundes kam herbei; die Tochter desselben, welche durch die Schönheit ihrer Züge, durch die Leppigkeit ihrer Formen sowie durch die Weiße ihres Teints alle Schönheiten übertraf, welche wir bis dahin in Tahiti sahen, lächelte uns freundlich zu und machte diese Anreihungen, um sich uns angenehm zu erweisen; um uns die Müdigkeit zu nehmen, rieben sie mit ihren Händen unsere Arme und Beine und ließen die Muskeln sanft durch ihre Finger gleiten.“

In Afrika hat die Massage als Volksheilmittel eine weite Verbreitung gefunden, selbst bei den auf der untersten Stufe der Kultur stehenden Völkern; man wendet sie beim Bade an, doch werden auch einzelne Teile des Körpers massiert. Man behauptet sogar, daß die Massage über den ganzen dunklen Erdteil verbreitet sei, mit Ausnahme bei einigen wilden Stämmen im Innern und Süden von Afrika. Überall, wo die Massage gekannt und angewandt wird, sind es die alten Frauen oder die gebrechlichen Männer, die dieses sonderbare Handwerk noch im vorgerückten Alter gelernt haben und dann mit Erfolg praktizieren.

Bei den Chinesen sollen die Barbieren, ähnlich wie bei uns, diese Nebenbeschäftigung treiben. Scharen von Leuten wandern nach der Wohnung eines solchen „Heilkünstlers“, zu dem sie manchmal mehr Zutrauen haben wie zum Arzte. Nicht nur in vergangener Zeit und in fremden Ländern, sondern heute, und zwar in unserem Vaterlande selbst, finden wir noch derartige Fälle, besonders auf dem Lande. Da gibt es noch „weiße Frauen“, „Schäfer“ oder „Wunderdoktoren“, die sich auf Streichen verheben und einen großen Zuspruch haben. Bei Krankheits- oder Unglücksfällen nimmt man zuerst zum Murpfsucher seine Zuflucht, und erst dann sucht man den Arzt auf. In Japan sollen sogar blinde Menschen, die des Abends in den Straßen der größeren Städte umherstreifen und unter dem Namen „Japans demütige Kaffee“ bekannt sind, diese Praxis ausüben. Aus dem Oben erwähnten sehen wir nun, daß die Massage als Volksheilmittel sich durch alle Jahrhunderte hindurch bis auf unsere Zeit im Volke vererbt hat, ein Zeichen, daß durch sie, trotz der schlechten Anwendung, doch manches Gute erzielt worden ist.

Was nun die Massage als wissenschaftlichen Teil der Heilkunde anbetrifft, waren es die Griechen, die, überzeugt von den wohltätigen Wirkungen der Massage auf den menschlichen Organismus, sich immer mehr und mehr mit ihr vertraut machten und sie empfahlen. Sie hatten auf diesem Gebiete die ersten und besten Erfolge zu verzeichnen. Sie wandten die allgemeine Massage beim Bade in den Gymnasien oder zu Hause an und schon damals wurde sie größtenteils von Spezialisten ausgeübt. Aber auch die Massage an einzelnen Körperteilen war in

**Berlin-Mixdorf.** Schon wiederholt ist an dieser Stelle festgestellt worden, in welchem klaffenden Gegensatz die Arbeitsverhältnisse in den in neuerer Zeit errichteten Krankenanstalten zu denen sonstigen Einrichtungen stehen. Allenthalben ergibt sich das selbe Bild, das diese sogenannten „Muster“-Institute in eigenmächtigen Richte erscheinen läßt. Genau so sieht's in den neuen städtischen Krankenhäusern in Mixdorf aus; so erfreuliche Eindrücke die schönen, hellen Bauten dieser kleinen Krankenstadt erwecken, so mangelhaft ist es um die innere Organisation bestellt. Die von sozialdemokratischen Stadtverordneten kürzlich im Rathhause entbüllten Skandale in der Schweiternschaft, bei denen auch Selbstmordversuche eine Rolle spielten, waren dafür ein Beispiel. Am schlimmsten sieht es jedoch mit dem Arbeitsverhältnis des Parte-, Dienst- und Betriebspersonals aus. Im vorigen Monat bereits hatten deshalb die Kollegen und Kolleginnen eine Versammlung abgehalten, in der nach herber Kritik der unhaltbaren Zustände folgende Resolution Annahme fand:

Die am 18. Januar 1910 bei Eschenhorn versammelten Angestellten und Arbeiter des städtischen Krankenhauses erheben lebhaft Beschwerde über Missetände im Arbeitsverhältnis.

In erster Linie fordern sie, daß ihnen gleich wie in Berlin vollständige Veruskleidung und Wäsche inkl. Schuhwerk geliefert werde. Die Erfüllung dieses Wunsches ist dringend notwendig im Interesse der Hygiene und der Vermeidung weiterer Infektionen.

Des weiteren bedauern die Versammelten, daß bei der jüngst erfolgten Lohnregelung das Pfllege- und Hauspersonal nicht berücksichtigt wurde.

Infolge Personalmangel wird die Arbeitszeit über Gebühr ausgedehnt und das Personal überanstrengt. Eine weitere Folge ist, daß den Anforderungen auf Sauberkeit und Reinlichkeit in der für ein Krankenhaus notwendigen Weise nicht genügt wird.

Derner ersuchen die Versammelten um eine generelle Regelung der Urlaubsfrage unter Berücksichtigung der Lage der Anstalt.

Um dem Personal Gelegenheit zu geben, Wünsche und Beschwerden zu äußern, ist die Errichtung einer Vertretung des Personals (Arbeiter-Ausschuh) eine dringende Notwendigkeit, und erwarten die Versammelten, daß diesem Wunsche baldigst Rechnung getragen wird.

Sie beauftragen die Leitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, vorstehende Resolution dem Magistrat und der Deputation für das städtische Krankenhaus zu überreichen.

Wie Kollege W u p l y, der als Stadtverordneter Mitglied der Krankenhaus-Deputation ist, in einer zweiten Versammlung am 3. Februar mitteilen konnte, hat aber nur ein Teil der in der Resolution enthaltenen Gesichtspunkte Berücksichtigung gefunden — eine Tatsache, die vom Magistratsbezirgen mit Mangel an Mitteln begründet wurde. Diese ganz deplazierte und durch nichts

zu rechtfertigende Sparwut führte dazu, daß Veruskleidung in beschränktem Maße nur den in Infektionsräumen Beschäftigten zugesagt wurde. Die ungebührliche Ausdehnung der Arbeitszeit und Überanstrengung des Personals mußte zugegeben werden, doch beschränkte sich die Deputation darauf, dem Verwaltungsdirektor eine „Regelung“ in dieser Beziehung aufzugeben. Das einzige, was man zugestand, war die Errichtung eines Arbeiter-Ausschusses. Die geforderte Einbeziehung des Krankenhauspersonals in die kürzlich bewilligte allgemeine Lohnhöhung der städtischen Arbeiter wurde abgelehnt, weil angeblich bereits die Löhne der Krankenanstalten Berlins gezahlt werden. Die anschließende Debatte ergab aber, daß letzteres allgemein gar nicht zutrifft, auch bei denjenigen nicht, die zwar den Berliner Anfangslohn bekommen, aber durch den Mangel der Veruskleidung trotzdem schlechter stehen. Zulagen gibt man erst dann schleunigst, wenn ein Kollege oder eine Kollegin Miene macht, auf und davon zu gehen. Beim Betriebspersonal verweigert man die Leberstundenentschädigung. Während der Nachtschicht wird demselben kein warmes Essen gegeben, wie es beispielsweise die Schweitern erhalten, sondern die Kollegen erhalten nur Butterbrot, wobei ihnen noch das zusteigende Quantum Butter von 70 Gramm vor-enthalten, und diese nur knapp aufgetrichen wird; ebenso knapp ist es mit dem Befag, wie überhaupt mit dem Essen. — In seinem Schlusswort appellierte der Referent an das Solidaritätsgefühl der Versammelten und gab ihnen den dringenden Rat, in der begonnenen Weise am Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation fortzufahren, da eine Besserung der Arbeitsverhältnisse und eine strikte Durchführung der zugehenden Forderungen ausschließlich auf diesem Wege zu erreichen ist. Der lebhafteste Beifall, den die Ausführungen fanden, und die Neuaufnahmen in den Verband bewiesen das Einverständnis der Versammlung.

**Buch.** Etwa 100 Kollegen und Kolleginnen vom Pfllegepersonal der Anstalt Buch hatten sich am 10. Februar bei Groß eingefunden, um einem Vortrage des Redakteurs Unger über „Religion und Arbeiterbewegung“ zu lauschen. Sogar die Behörde hatte der Versammlung ihre Aufmerksamkeit geschenkt, und ein Gendarm war extra zur Überwachung erschienen. Diesem Vertreter der Behörde wurde von der Leitung allerdings bedeutet, daß seine Gegenwart höchst überflüssig sei, da die Versammlung lediglich gewerkschaftliche Zwecke im Auge habe. Nichtsdestoweniger erklärte der Gendarm: „Religion ist Politik!“ Schließlich aber verzichtete er auf eine Überwachung. Mit marantischen Strichen geizelte der Referent die Taktik der besiegenden Klassen, die Gefährdung der Religion durch die Organisation an die Wand zu malen, um dadurch die Arbeiterschaft von der Wahrung ihrer Interessen abzuhalten. Er betonte ausdrücklich, daß es keinem Menschen einfallen würde, die religiöse Überzeugung des anderen anzugreifen. Wenn aber versucht wird, mittels der Reli-

Griechenland bekannt. Schon ums Jahr 400 v. Chr. nennt uns die Geschichte einen griechischen Arzt, Hippokrates, der ein Förderer der Massage gewesen ist, der nicht nur die Massage aus hygienischen Gründen empfahl, sondern sie speziell an einzelnen Körperteilen anwandte.

Bei den alten Römern stand die Heilkunde zu Beginn ihrer Entwicklung — etwa gegen die christliche Zeitrechnung hin — der griechischen Heilkunde gegenüber weit zurück. Erst als Sella eine römische Provinz geworden war, und als seitdem viele griechische Gelehrte nach Rom sich wandten, trat hier in vielen Zweigen der Wissenschaft ein mächtiger Umschwung ein. Die Heilkunde hatte mit vielen Vorurteilen zu kämpfen, die aber durch griechische Ärzte allmählich beseitigt wurden. Unter den berühmtesten griechischen Ärzten, die in Rom weilten, ist Aesculapides, welcher um Christi Geburt lebte, sehr bekannt. Er machte von der Massage den umfassendsten Gebrauch, und man schreibt ihm sogar die Erfindung der Kristallion zu. Zu Beginn unserer Zeitrechnung stand die Massage wie die römische Geschichte berichtet in großem Ansehen, sowohl beim hohen Publikum als auch bei Nachleuten. Einer der bedeutendsten Ärzte des römischen Kaiserreiches ist Galenus, welcher ungefähr um das Jahr 150 nach Christi Geburt lebte und der Massage große Aufmerksamkeit schenkte.

Jah in jedem Jahrhundert traten Männer auf, die sich mit diesem Teil der Heilkunde beschäftigt haben, nur das Mittelalter hat in dieser Beziehung nicht nur einen Stillstand, sondern sogar einen Rückschritt zu verzeichnen, wie auch noch viele andere Wissenschaften. Man schreibt es Galenus zu, der einen bedeutenden Einfluß hatte, und der noch viele Jahrhunderte über seine Zeit hinausreichte, daß die Massage im Mittelalter nicht ganz außer Brauch kam. Die Araber, die die Schüler des Galenus waren und hauptsächlich seinen Lehren folgten, haben die Anektur hoch geschätzt und ihr große Aufmerksamkeit zugewandt. Auch die Mönche im Mittelalter, die doch als Pfleger der praktischen Heilkunde bekannt sind, haben sie als Schüler des Galenus nach Arabien gefördert. Wegen Ende des 17. Jahrhunderts war die Massage fast überall verbreitet, wenn auch nicht in dem Grade, wie man es zu erwarten berechtigt wäre. Erst in

der Mitte des letzten Jahrhunderts begann die Massage aufzublühen. Das kam daher, weil sie jetzt mehr und mehr in den Dienst der Wissenschaft aufgenommen wurde, während sie früher nur hier und da von den Ärzten beachtet worden war, im übrigen aber in den Händen von Leuten lag, die ihre Bedeutung nicht voll zu erfassen, viel weniger noch sie in die gelehrte Welt einzuführen vermochten. Die Anregung hierzu gab ein berühmter Massieur, Dr. Velager in Amsterdam, der in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts lebte und durch seine deutschen und ausländischen Schüler immer sehr großen Einfluß auf die Stellung der Massage in der Welt ausgeübt hat.

Die früher so wenig beachtete Behandlungsmethode wurde nur von wenigen der hervorragenden Vorreiter von großen deutschen und österröischen Kliniken in Schutz genommen und in der Praxis angewendet. Berühmte Männer begannen die Massage wissenschaftlich darzulegen, und so kam man in Deutschland nach und nach zu der Einsicht, daß die Massage ebenso auf sei wie die Behandlung mit elektrischen, chemischen oder anderen Mitteln, und daß sie geprüft zu werden verdienen, weil sie von unwissenden Personen gemißbraucht und weit überschätzt wurde. Seit dieser Zeit wurde nun die Massage in allen germanischen Ländern als ein Teil der ärztlich wissenschaftlichen Kunst aufgenommen; ihre Ausübung, welche früher fast ausschließlich in den Händen mechanischer Kurpfuscher gelegen hatte, ist in diesen Ländern größtenteils von Ärzten übernommen worden, welche dieselbe entweder neben den anderen medizinischen Fächern ausüben oder sich ausschließlich damit beschäftigen. In anderen Ländern hat sie noch bei weitem nicht den Platz eingenommen wie in Deutschland. In den südeuropäischen Ländern weiß man sie noch wenig zu schätzen. In Großbritannien soll sie noch in den Händen der unwissenden Personen sein, und von Amerika wird berichtet, daß sie dort bereits ihre Wirksamkeit entfaltet hat und immer mehr und mehr entwickelt.

Wie jedoch die Massage als wissenschaftlicher Zweig der Heilkunde sich die Stellung in der ganzen Welt erobern haben wird, die ihr gebührt, dürften wohl noch Tage und Jahre vergehen.

gion Geschäfte und sie zum Deckmantel der Ausbeutung zu machen, so kann dem nicht scharf genug entgegengetreten werden. Durch lebhaften Beifall bekundeten die Zuhörer, daß der Referent das ausgesprochen, was sie alle mehr oder minder am eigenen Leibe erfahren haben. Im weiteren Verlauf der Versammlung wies Kollege Lehnen darauf hin, daß besonders die Kollegen in Buch eine falsche Taktik befolgen, indem sie bei dem geringsten Anlaß kündigen und die Anstalt verlassen, anstatt die Mißstände zur Sprache zu bringen. Damit leisten sie der Allgemeinheit keinen Dienst und die nachfolgenden Kollegen haben unter denselben Uebelständen zu leiden. Allerdings in die Furcht vor dem Denunziantentum groß, und nur einige Kollegen trauen sich mit der Sprache heraus. Besonders scheinen einzelne Oberpfleger mit Vorliebe ihren Untergebenen das Leben schwer zu machen. Hier kann nur der Zusammenschluß aller Angestellten zum Ziele führen. Kollege Rehlitz unterstützte diese Ausführungen noch durch einige Beispiele aus der Praxis und schloß die Versammlung mit einem Appell an die Versammlung, die Ausbesserung aus dem Gehörten zu ziehen und für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen.

**Dresden.** (Vadepersonal.) Die Mitgliederversammlung vom 6. Februar war gut besucht. Kollege Preißler gab einen Umriss der Tätigkeit im verflochtenen Jahre und behandelte sodann kurz den Geschäfts- und Rechenschaftsbericht der Filiale Dresden für das Jahr 1900. Er verwies ferner auf die Beschlüsse des Verbandstages in bezug auf die Organisationsform und den Arbeitsnachweis im Pflegerberuf. Seit 1. Januar d. J. erfolgt die Stellenermittlung durch das Verbandsbureau. Nebenberufstrafe 2. Durch die Verbindung desselben mit dem Zentral-Stellennachweis in Berlin wird es möglich sein, den geistlichen Anforderungen zu genügen. Soll aber die Stellenermittlung richtig funktionieren, und sollen sich die aufgewendeten Mühen auch lohnen, so ist es notwendig, daß alle offenen Stellen und alle Stellengesuche sofort gemeldet werden. Unverzüglich ist auch, daß dem Nachweis sofort Mitteilung davon gemacht wird, ob eine nachgewiesene Stelle angenommen wurde oder nicht. Es wurden Bedenken geäußert, daß sich durch die Verlegung des Nachweises nach dem Volkshaus doch Ärzte usw. zurückhalten würden. Demgegenüber wurde betont, daß, wenn nur tüchtigste, erfahrenes Personal durch uns vermittelt werde, niemand danach fragt, durch wen die Vermittlung erfolge. Die Versammlung beschäftigte sich dann mit der Frage: Wie schaffen wir der Organisation eine größere Verbreitung, um Einfluß auf die Gestaltung der Anstellungsverhältnisse zu gewinnen? Auf diesem Gebiete ist die Mithilfe des einzelnen unentbehrlich. Beschlüssen wurde, am Dienstag, den 8. März, eine öffentliche Agitationsversammlung abzuhalten. Pflicht eines jeden Kollegen ist es, für guten Besuch dieser Versammlung zu agitieren. Hierauf wurde eine Neuregelung der Zustellung der Zeitung und der Beitragsklassifizierung beschlossen. Demnach werden von jetzt ab alle Kollegen und Kolleginnen aus dem Krankenpflege-, Massage- und Badeberuf durch die Bezirksklassifizierer der Filiale mit bedient. Eine pünktliche und geregelte Zustellung ist dadurch gewährleistet. Zum Schluß kamen noch recht eigenartige Praktiken der sogenannten „Ausbildungsinstitute“ zur Sprache. Diese Sache soll im Auge behalten und zu gegebener Zeit besonders behandelt werden.

**Berzberge.** Als ein verunglückter Fischzug entpuppte sich die am 4. Februar von den „Christen“ unternommene Agitationsversammlung. Nicht das Thema des Vortrages, geschweige denn der Inhalt desselben vermochte die Anwesenden von der Notwendigkeit der Organisation in „christlicher“ Gewerkschaft zu überzeugen. Wunder kann freilich solches nicht nehmen; zeugten doch die Worte des Referenten nur von einem frenetischen Haß gegen alles, was sich nicht seinem Dogmenglauben anschließt. Auf den gleichen Ton waren auch die Ausführungen Streitters zu anderen Punkten gestimmt. Sein Lieblingsstedenpferd, daß dem Pflegepersonal nur eine reine Berufsorganisation unter Aufscheidung aller auch sonst noch in den Kranken- und Pflegeanstalten Bediensteten Vorteile zu zeitigen vermögen und selbst seine Sirenenorgelänge an einzelne weibliche Pflegekräfte vermöchten das Eis nicht zu sprengen. Dagegen erntete aber der Referent während seines Vortrages wahre Nachsalben, wenn er — und das passierte mehr denn einmal — wieder arg daneben gebauert hatte. Das Indenwörtergrundstellen seiner Organisation bei allen Fragen ohne irgend welche Beweise für positives Wirken zu erbringen, war der Hauptschlagler des Abends. Diesen allgemeinen phrasenhaften Anpreisungen seines Organisationschens konnten unsere Mitglieder unabweisende Beweise gegenüberstellen, die bei den Anwesenden den vollen Beifall fanden. In einer nochmaligen Entgegnung glaubte Streiter den Abfall der Wahrheiter Kollegen damit abtun zu können, daß „sie diese auch gerne los wären“. Abgegeben von der Geringschätzung der Mitglieder durch den Generalsekretär las man es aber auch vor nicht allzu langer Zeit im „Krankenpfleger“ wesentlich anders. Ja, ja, wenn sie Mitglieder sind, hält man sie für gute Kerle, wenn sie aber abschweifen, haben sie nichts getaugt. Zu einem urkomischen Intermezzo kam es auch noch, als Streiter seiner Ansicht Ausdruck gab, daß er nicht für gängliche Auf-

hebung dieses Zwanges sei. Die Gegenausführungen unserer Kollegen vermochten den Anwesenden die Rückständigkeit dieses Organisationsvertreters klar vor Augen zu führen. Es konnte mithin auch kein Wunder nehmen, wenn der Ausgang der ganzen Sache für die „Christen“ ein negativer war. Wie die betäubten Vohgerber zogen dann Herr Streiter mit seinem Troß wieder von dannen und selbst die freundliche Einladung der Berzberger Kollegen „auf baldiges Wiedersehen“ dürfte wohl den Herrn Streiter nicht so schnell zu einem weiteren Debüt veranlassen.

### Gericke-Zeitung.

Arzt und chemische Fabrik. Einen interessanten Einblick in die Entstehung von Gutachten für chemische Gesundheitspräparate gewährte ein Prozeß, der kürzlich vor der ersten Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts seinen Abschluß fand. Der Kläger D. war acht Jahre als Propagandist bei der besagten Firma, einer chemischen Fabrik, tätig gewesen. Er klagt jetzt auf Zahlung von 500 Mk. für Spezialpräparate der Firma, die noch der Einführung beim Publikum unter einem bestimmten Namen bedurften, hatte er, der Kläger, eine umfangreiche Propaganda ins Werk zu setzen. Zu diesem Zweck mußten vor allem die Ärzte „bearbeitet“ werden, insbesondere Ärzte von Namen und Ruf. Der Kläger erzählte, wie schwer diese Arbeit war, denn die meisten Ärzte lebten das Ansinnen rundweg ab, bei anderen mußte er erst ein Tugend Beweise machen, ehe sie „anbissen“. Die Ärzte sollten durch das „Bearbeiten“ dahin gebracht werden, daß sie Gutachten über betr. Präparat ausstellten. Diese Gutachten, die meist recht günstig ausfielen, wurden oft mit, oft ohne Genehmigung und sogar wider den Willen der betreffenden Ärzte — wie Kläger behauptet — zur Laienpropaganda in Broschürenform veröffentlicht. Der Hauptzweck war indessen der, die Ärzte zu Besprechungen des Präparates in den großen medizinischen Fachblättern zu veranlassen. Erschien eine solche Besprechung, so erhielt der Autor zwar von der Firma kein Honorar, aber der Kläger erhielt jedesmal eine Ertrapremie, die zwischen 50 und 300 Mk. schwankte, und von dieser „Prämie“ zahlte der Kläger seinerseits an die ärztlichen Autoren einen Betrag „für Auslagen“. Je ausgehender der Arzt und je wertvoller der Firma die Publikation war, desto höher war auch die Summe, die je an den Kläger zahlte. D. beanspruchte für die Veröffentlichung eines Dr. A. 200 Mk., für die Besprechungen des Dr. B. und Dr. C. je 50 Mk., in Summa 300 Mk. Er verlangte weiter das Zugeständnis der Firma, daß sie für etwa noch ausstehende Publikationen in bezug auf die Prämienzahlung einstehen, da die Ärzte an ihn und nicht an die Firma herantreten würden. Es kam schließlich ein Vergleich dahin zustande, daß D. den letzten Antrag zurückzog, während die Firma die geforderten 300 Mk. bezahlte.

Discrete Heilmittel. Der arge Schwindel, der mit allerlei „diskreten“ Heilmitteln getrieben wird, trat wieder einmal in einer Verhandlung vor einer Strafkammer des Landgerichts Hagen auf. Angeklagt war der Herr Christian Johannes Vorich aus Hildesheim. Der Angeklagte, der dänischer Staatsangehöriger ist, kam im Jahre 1905 nach Berlin und nahm in der Schillerpromenade in Hildesheim Wohnung. Von hier aus erließ er in dänischen und auswärtigen deutschen Blättern Inserate, in denen er Tee als probates Mittel gegen gewisse Frauenleiden anbot. Es liefen zahlreiche Aufträge zur Lieferung bei ihm ein. Die Bekleiderinnen erhielten ein etwa 100 Gramm wiegendes Päckchen T., für welches sie 31 Kronen zu bezahlen hatten. Das Treiben des Angeklagten kam bald zur Kenntnis der Kriminalpolizei, und diese nahm eines Tages eine Hausdurchsuchung vor, bei welcher mehrere Pakete Tee und die gesamte Korrespondenz beschlagnahmt wurden. Nach dem Gutachten des Gerichtschemikers Dr. J. J. J. handelte es sich bei dem Tee lediglich um Maulbaumrinde, und der Wert eines Paketes ist höchstens auf 30 Pf. zu bemessen. Medizinalrat Dr. Hoffmann begutachtete, daß dieser Tee lediglich eine abführende, sonst aber keinerlei Wirkung habe. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen Betruges zu 1 Monat Gefängnis und verhängte dessen sofortige Verhaftung, da er als Ausländer fluchtverdächtig erschien.

### Rundschau.

Zur Untersuchung im Virchow-Krankenhaus aus Anlaß unseres „Offenen Briefes“ schreibt uns H. N.: „In dem Protokoll über die Sitzung der Krankenhausdeputation heißt es: „Von einer Arbeitsüberlastung der Schwestern kann keine Rede sein. Auf jede Station, die mit höchstens fünfzig Kranken belegt sei, kommen zwölf Pflegerinnen“. Um zu diesen Zahlen zu gelangen, die durchaus geeignet sind, die Öffentlichkeit zu täuschen und

irrezuführen. Kampf die Deputation dreihundertzehn Pflegerinnen aus der Erde. Als Pflegerinnen werden geführt, obwohl sie für die eigentliche Krankenpflege überhaupt nicht in Betracht kommen können: 1 Oberin, 1 Oberschwester, 50 Schwestern, 41 Wärterinnen, die Hebammen, die Ammen und die im inneren Dienst beschäftigten Schwestern (Apothekerinnen usw.). Zurzeit sind 169 Schwestern vorhanden; von diesen gehen aber noch die Nachtschwester u. a. ab. Auf 50 (zeitweise sogar mehr) Kranke kommen: für den Tagesdienst 1 Schwester, für den Nachtdienst 1 Schwester. An fünf Wochentagen fehlen nachmittags je 1 Schwester oder die Oberschwester. Sonntagnachmittags fehlen gar zwei Schwestern. Die Arbeiten der beurlaubten Schwestern müssen von den zurückbleibenden auch noch mit erledigt werden. Die zehnstündige Arbeitszeit der Nachtschwester mag sich auf dem Papier und in der Theorie ganz nett ausnehmen, in der Praxis sieht sie wesentlich anders aus. Während meines fast dreimonatigen Aufenthalts als Patient dauerte die Arbeitszeit statt von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, meistens bis 9 Uhr. Nach 6 Uhr früh beginnt erst die eigentliche Arbeit der Nachtschwester. Sie hat dann die Kranken, die dies selbst nicht können, zu waschen usw., die größeren Arbeiten nicht zu verrichten; auch muß sie die zur Entlassung kommenden Patienten zum Pförtner geleiten. Oftmals kann die Nachtschwester froh sein, wenn sie bis zum Frühstück mit ihren Arbeiten fertig wird. — In der gleichen Angelegenheit teilt übrigens das „Verl. Tageblatt“ vom 9. Februar u. a. mit, daß die letzte Sitzung der Krankenhaus-Deputation feinstellte: Es hat sich herausgestellt, daß tatsächlich im Virchow-Krankenhaus einige hygienische Mängel in bezug auf die Arbeitszeit und Verpflegung des gesamten Personals bestehen. Die Krankenhaus-Deputation beschloß, aus dem Falle die nötigen Lehren zu ziehen und eine Untersuchungskommission einzusetzen, die den ganzen Betrieb des Virchow-Krankenhauses einer kritischen Durchsicht unterziehen und Verbesserungsvorschläge machen soll. Insbesondere wird erwohnen, für die Schwestern und das Pflegerpersonal besondere Küchen anzulegen und der Heberlastung der Krankenschwestern durch eine Vermehrung des Personals zu begegnen. Also doch!

Wegen die gewerbsmäßige Stellenvermittlung. Der Verband deutscher Arbeitsnachweise hat durch seinen Vorsitzenden Dr. Freund an den Reichstanzler (Reichsamt des Innern) einen Antrag, betreffend Regelung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung, gerichtet, der nun auch dem Reichstage zur Kenntnis übermittelt worden ist. Zur Begründung des Antrages sind zwei Nummern des „Arbeitsmarkt“ beigelegt, in denen Artikel über die gesetzliche Regelung des gewerblichen Stellenvermittlungswesens und über gemeinnützige Arbeitsnachweise für das Gastwirts-gewerbe enthalten sind. In den Artikeln wird ganz besonders Gewicht auf die Prüfung der Bedürfnisfrage bei der Konzeptionierung gelegt und für die öffentlichen Arbeitsnachweise ein gewisses Kontraktrecht über das gewerbsmäßige Stellenvermittlungswesen und eine Einschränkung der gewerbsmäßig betriebenen Arbeitsnachweise gefordert. Von der materiellen Ausbeutung der Arbeiter und auch der Unternehmer werden traurige Beispiele angeführt. Allein die deutsche Landwirtschaft hat für die Beschaffung von Saisonarbeitern an Provisionen und Reiseflohen etwa 10–15 Millionen Mark zu zahlen. Im Gastwirts-gewerbe betragen die Provisionen für den Stellungsvermittler 10, 20 bis 45 Mk. für erste Stellen sogar 25 Prozent vom ersten monatlichen Pargelhalt. Weiter wird das jetzt noch ungehinderte Treiben der Stellungsvermittler geschildert, ihre Bemühungen, unter Anwendung oft unläuterer Mittel ganze Arbeiterfamilien zum Abzuge zu verleiten, nur um für sich die Provision zu ergattern; ferner der Anflug mit Balanzentiten, auf die zu abonnieren die Arbeitslosen verleitet werden. Dem Antrage ist ein baldiger Erfolg zu wünschen, damit den strupellosen Stellungsvermittlern, die aus der Not der Armeen, der Armen, den Arbeitslosen, noch Kapital schlagen, das Handwerk gelegt wird. — Für unsere Kollegen und Kolleginnen, die in der Privatpflege tätig sind, würde die Regelung der Stellenvermittlung von ganz besonderem Nutzen sein, da hier Auswüchse sondergleichen vorhanden sind, wie wir sie des öfteren aufgedeckt haben.

Zur Schwesternpflege bei männlichen Geisteskranken. Kollege G. S. Galling schreibt uns: Schon öfter war davon die Rede, inwieweit die Schwesternpflege bei männlichen Geisteskranken erweitert werden soll. Was sich jedoch eine gewisse Schwester Julie in Heft 6 des Organs „Die Irrenpflege“ leistete, verdient eine nähere Beleuchtung. In dem sie vom Thron der Erhabenheit auf die Krankenwärter heraberschaut, plaudert sie, es mögen die berufenen Stellen in den Irrenanstalten darauf Gewicht legen, daß auch für geistes-

trante Männer immer mehr Schwestern angestellt werden und nur für untergeordnete Arbeiten ungebildete Wärter genommen werden und Dienstmädchen für Reinigungsgeschäfte.“ O heilige Einfalt! — Dabei läßt sie ohne jede Erläuterung ein mehrere Seiten langes, verwirrtes Gespräch eines Geisteskranken los, welches in mehrere Wochenabschnitte zerfällt. Es wäre wirklich interessant, von Schwester Julie die Schlussfolgerungen zu hören, die sie dazu machen wollte; sie wird hoffentlich selbst nicht annehmen, durch Vereinslösung des Kranken die verschiedene Stellung des Gespräches desselben veranlaßt zu haben. Doch genug von dem; es ist doch meist nur der Arzt, der eine wirklich ausschlaggebende Stellung durch Beobachtung eines Gespräches der Patienten einnimmt. Und dafür ist der Arzt da, daß er macht, wozu der Pfleger nicht berufen ist, und umgekehrt. Beide müssen sich also zur geordneten Abwicklung des Dienstes unterziehen, was leider der Grundsatz — sagen wir noch nicht jeden Arztes ist. — Schwester Julie beleuchtet die Tätigkeit einer Krankenschwester im grellen Licht. Für die niederen Einrichtungen braucht sie einen „ungebildeten Wärter“. Ich glaube, es gehört wirklich nicht mehr Intelligenz dazu, im Krankensaal auf und ab zu gehen, als einen Kranken zu pflegen, denselben umzudecken, zu waschen, ihm Verbände anzulegen usw. Dabei soll dieser „ungebildete Wärter“ sozusagen die Rolle eines Hausnechts spielen, was oftmals dort der Fall ist, wo einmal eine Schwester eingezogen ist. Ich will nicht so illudal sein, wie Schwester Julie, und die Sache verallgemeinern — die Tätigkeit mancher Schwester in Ehren —, aber ich hatte selbst schon Gelegenheit, die „Arbeit“ von Schwestern zu beobachten. Dabei wurde ich unwillkürlich an den vor vielen Jahren einmal gehörten Spruch erinnert: „Was Du nicht willst, das man Dir tu“, das füg auch keinem andern zu.“ So manche Schwester sät Unfrieden, wo sie mit Krankenwärttern zusammenarbeitet; denn Recht muß sie immer haben. Man sollte auch glauben, daß es das Schamgefühl einer Schwester zu sehr in Anspruch nimmt, in einer Abteilung von männlichen schwer Geisteskranken Dienst zu machen, was Fr. Schwester Julie wissen muß, wenn sie schon praktisch in solchen Abteilungen Dienst machte und viel mit Geisteskranken zu tun hatte, namentlich bei manchen Einrichtungen usw. — Kommune und Staat, in deren Irrenanstalten sich für das Personal geordnete Verhältnisse vorfinden, haben auch ein zeitgemäßes tüchtiges Personal. Unser Ziel kann also nur sein: Eine moderne Organisation! Damit schaffen wir bessere Verhältnisse und ein geschultes, tüchtiges Pflegerpersonal!

Ein Eldorado. Ueber die Dienstverhältnisse des Personals in der Heilanstalt Neuenhüde bei Kassel werden uns eine Reihe Mittheilungen mitgeteilt, wovon wir einige hier wiedergeben: Die Wärter und Wärterinnen kommen fast nur von dem samosen Herrn Dr. Veit, Frankfurt a. M., und müssen 10–15 Mk. für Vermittlung an den „Verein“ bezahlen. Es wird ihnen versprochen, das Reisegeld von Frankfurt a. M. nach Kassel nach vierstündiger Dienstreise zu vergüten. Wenigen wird es jedoch ausgezahlt. Fast alle Pfleger werden vor der Zeit hinausgeworfen, oft wirklich aus nur geschäftlichem Vorwand, um der Verwaltung die Ausrüstung des Fahrgeldes zu ersparen. Der Dienst währt von 6 Uhr früh bis 10 Uhr abends, ohne jede Pause. Dann jeden zweiten Tag 2½ Stunden Nachtdienst, ohne daß der Pfleger seinen verloren gegangenen Schlaf wieder einholen kann. Man sieht also, es werden erst große Versprechungen gemacht, damit man überhaupt Leute bekommt; beutet das Personal auf das schamloseste aus, und wenn es gilt, die gemachten Versprechungen einzulösen, wirft man die Kollegen wieder auf die Strahe! Bekannte Unternehmermanier!

Bolls-Nervensanatorien werden immer mehr als ein dringendes Bedürfnis und eine soziale Notwendigkeit erkannt. Die Nervenschwäche vulgo Neurasthenie und Sympthie grassirt in zunehmendem Grade unter den arbeitenden Bevölkerungsschichten. Ein Ausspannen, eine Erholung, eine Wiederherstellung des gestörten Nervensystems durch Aufenthalt in einem geeigneten Sanatorium ist eine berechtigende Forderung, und die soziale Gesetzgebung muß nach dieser Richtung ebenso Fürsorge tragen, wie sie es z. B. auf dem Gebiete der Tuberkulose tut. Bieviel Geld wird unnützlich ausgegeben, wenn man bleichsüchtige Mädchen lange Zeit mit Eisen, nervenschwache Männer mit Brom usw. behandelt. Es sind dies nur Tropfen auf einen heißen Stein. Diese Kranken gehören auf mehrere Wochen hinaus in die freie Natur, wo sie, fern von Unruhe, von Mühen und Sorgen, ihre Natur kräftigen können, wo sie vor allem auch lernen, wie man leben muß, um den großen Anforderungen des heutigen Lebens gerecht werden zu können. Leider kann diese Wohlthat nach den heutigen Einrichtungen nur wenigen zuteil werden, doch muß dahin gearbeitet werden, daß sie Allgemeingut wird. Der Nerventrunkte gehört nicht in die „Sommerfrische“, sondern in ein Sanatorium, wo seine Lebensweise, seine Beschäftigung gut geregelt, wo die natürlichen Heilmethoden gut angewendet werden. Dem Kranken muß einerseits möglichst viel Bewegungsfreiheit gewährt werden, während andererseits eine tägliche, dem Einzelfalle angepasste Beschäftigung nicht unterlassen werden darf, denn die Beschäftigung ist bei vielen Nerventrunkten ein Hauptfaktor der Heilung. Wäh-

rend dem einen Patienten völlige Ruhe und eine Ueberernährung gewährt werden muß, damit sein Erschöpfungsgrad gehoben wird, muß der zweite Patient sich fleißig beschäftigen, damit er von seinen krankhaften Vorstellungen abgelenkt und sein verloren gegangenes Selbstertrauen wieder hergestellt wird.

**Heilanstalten im deutschen Reiche.** Nach der letzten Zusammenstellung des kaiserlichen Gesundheitsamtes über die Heilanstalten bestanden im deutschen Reiche 3603 allgemeine Krankenhäuser, und zwar 2182 Anstalten öffentlichen Charakters, 1362 private Anstalten und 59 Anstalten von Universitäten. Anstalten für Geistesranke, Epileptiker, Idioten, Schwachsinnige und Nervenranke wurden 479 ermittelt, darunter 280 private. Von den 106 Entbindungsanstalten waren 62 öffentliche und je 22 private und Universitätsanstalten. Die Augenheilstätten sind zum größten Teil private Unternehmen; neben 103 Privatanstalten wurden 23 öffentliche Augenheilstätten und 24 Universitätsanstalten gezählt. In den gesamten Heilanstalten standen 328 983 Betten zur Verfügung, 115 714 in den Anstalten für Geistesranke, 3498 in den Entbindungsanstalten und 4654 in den Augenheilstätten. Verplegte Kranke wurden im letzten Jahre der Ermittlung gezählt 1 500 793 in den allgemeinen Krankenhäusern, darunter 923 773 in den Krankenhäusern mit öffentlichem Charakter und 168 334 in den Anstalten für Geistesranke. Nach einer Statistik über den Zeitraum von 3 Jahren wurden in den Heilanstalten für Geistesranke 186 978 neu zugegangene Krankheitsfälle gezählt, die häufigsten Krankheitsformen waren: einfache Seelenstörung in 81 715 Fällen, Epilepsie in 15 634 Fällen, paralytische Seelenstörung in 15 490 Fällen, angeborene Idiotie und Kretinismus in 13 349 Fällen, Alkoholismus in 12 853 Fällen, Neurasthenie in 12 492 Fällen.

**Fremdkörper im Herzen.** Die bekanntgewordenen Fremdkörperbefunde im Herzen sind mancherlei Art. Außer Kugeln, Schrotkörnern, Nähn-, Stiel- und Naarnadeln, einer Feile, einem abgeplatteten Stück von einem Gewehrlauf, abgebrochenen Degen-, Feilen- und Nadelenden und dergl. wurden auch absonderliche Hunde, wie ein Zahnstocher, eine Fischgräte, ein Radiermesser, sogar einmal ein Zahngelüb im Herzen gefunden. Die Fremdkörper gelangen auf verschiedenen Wegen ins Herz: von außen durch die Haut, auf dem Verdauungswege und auf dem Atmungswege. Wird der Fremdkörper verschluckt, so kann er von der Speiseröhre oder vom Magen aus ins Herz gelangen. An einer Anzahl von Fällen mag die Wanderung des Fremdkörpers dadurch erfolgen, daß er aus der Blut- oder Lymphbahn dem Herzen zugeschwemmt wird. Die Fremdkörper können nun entweder spurlos einheilen oder lebensgefährliche Erscheinungen hervorrufen. Nadeln können völlig ins Herz eindringen, ohne schädlich zu werden; Kugeln hat man einheilen sehen. Von den in die Herzstammer eingebrungenen Fremdkörpern sind die gefährlichsten die, welche beide Kammern zugleich betreffen. Verletzungen der dünnen Vorkammern sind vielfach Ursache eines raschen Todes gewesen. In einer namhaften Anzahl von Fällen fand eine Einheilung von Fremdkörpern im Herzen statt, welche den Träger nun nicht weiter gefährdeten. In anderen Fällen vermochte die Gegenwart des verbleibenden Körpers in der Wunde den Tod wenigstens zeitweise aufzuhalten. Professor Rehn in Frankfurt vertritt die Ansicht, daß die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich höchstwahrscheinlich länger gelebt hätte, wenn man ihr die Eisenfeile nicht aus dem Herzen gezogen hätte. Es ist sicher festzustellen, daß Fremdkörper ganz und gar im Herz symptomlos getragen werden können. Schon mehrfach bildeten dieselben einen zufälligen Obduktionsbefund.

### Arbeiter-Samariterbund.

#### Ein neues Verfahren der Wiederbelebung Ertrunkener.

Unter diesem Titel brachten wir schon in Nr. 14 der „San.“ (1900) einen kurzen Artikel, welcher in der „Arbeiter-Schwimmerzeitung“ veröffentlicht war. Wir kommen noch einmal darauf zurück, weil in den meisten Kolonnen wohl jetzt in den Kursen darüber gesprochen wird, und weil uns eine eingehende Begründung des neuen Verfahrens vorliegt.

Es wurde von der englischen Regierung eine Kommission eingesetzt (Vorsitzender: Prof. Schäfer-Edinburgh), welche die Aufgabe hatte, die besten Mittel zur Wiederbelebung Ertrunkener ausfindig zu machen. Nachdem diese Körperschaft eine gründliche wissenschaftliche Untersuchung angestellt hatte, gibt sie jetzt das neue Verfahren bekannt, daß die großen englischen Rettungsgesellschaften bereits angenommen haben. Danach werden die bisher angewandten Methoden der künstlichen Atmung verworfen, weil zwei derselben sich als vollständig ungeeignet erwiesen, und die dritte direkt gefährlich ist. Eine dieser Methoden, die Selbstertische, welche darauf

beruht, daß man die Arme des Verunglückten über den Kopf anhebt und sie dann auf die Brust herunterdrückt u. s. f., ist auch in Deutschland gebräuchlich; ebenso ist hier (vergl. z. B. die Tafeln der Berliner Rettungsgesellschaft an den Flußläufen, Punkt 4) vorgeschrieben, den Verunglückten, nach oberflächlicher Reinigung der Nase und des Mundes, auf den Rücken zu legen. Das neue Verfahren bezeichnet dies als verkehrt; man soll den Verunglückten mit dem Gesicht nach unten legen; denn die Untersuchungen haben gelehrt, daß in der Rückenlage leicht der Tod eintreten kann; aus der Kehle, der Luftröhre und den Bronchien tritt meist viel Schleim aus, der durch die heftigen Atmungsbewegungen zu Schaum geschlagen wird, so daß die engeren Luftröhren und Luftröhren verstopft werden und unmöglich Luft in die tieferen Teile der Lunge schaffen können. Diese Tatsache soll die rätselhaften Fälle erklären, in denen Personen nur wenige Sekunden nach Aufhören der Atmung aus dem Wasser gezogen wurden und trotz aller Wiederbelebungsvorkehrungen starben.

Das Verfahren der künstlichen Atmung, das auch bei den vom elektrischen Strome betäubten Personen anwendbar ist, wird, wie folgt, beschrieben: Der Verunglückte ist schleunigt — und ohne daß durch Öffnen der Arme, Trochsen und Bärmen usw. auch nur ein Augenblick verloren geht — auf den Bauch zu legen und sein Kopf zur Seite zu drehen, so daß Nase und Mund frei bleiben. Dann niert der Helfer, das Gesicht dem Kopfe des Verunglückten zugewandt, an dessen Hüften nieder, legt beide Hände ausgebreitet auf die schmale Stelle des Rückens, gerade über den kürzesten Rippen, und beugt seinen Oberkörper nach vorn, um sein ganzes Gewicht auf den Rücken des Verunglückten zu legen; aber nur drei Sekunden soll der Helfer mit diesem Druck anhalten, dann schwingt er sich mit den Händen zurück, die er zugleich plötzlich anhebt. Die Elastizität der Rippen und des Bauches bewirken eine Ausdehnung des Brustkastens. Nach drei Sekunden ist der Druck, wie vormals, zu wiederholen und unaufhörlich fortzusetzen, so daß diese Bewegung zehn bis zwölfmal in der Minute stattfindet. Die Lage des Verunglückten ermöglicht das Vorfallen der Zunge und das leichte Entweichen von Wasser und Schleim durch den Mund, durch einfaches Auf- und Abwärtsbeugen, wobei man das eigene Körpergewicht auf die Taillengegenden des Verunglückten wirken läßt, kann jeder Helfer von Intelligenz mit ganz geringer Kraft (die Kraft einer schwächlichen Frau, ja, die eines Kindes reicht dazu aus) ein genügendes Einströmen und Ausströmen von Luft in die Lungen des Wiederzubelebenden bewirken und ihn mit so viel Luft versorgen, als er selbst durch freiwillige Atmung sich zuführen würde. Die größte Eile mit dem Beginn der künstlichen Atmung ist Vorbedingung des Erfolges!

Unsere deutschen Ärzte und Autoritäten werden hoffentlich nicht lange säumen und zu dieser veränderten Methode Stellung nehmen.

#### Aus den Kolonnen.

**Reihen.** Die Prüfung der Teilnehmer des 5. Lehrkursus fand am Sonntag, den 5. Dezember 1900, statt. Dazu hatte die Stadtverwaltung und die Ortskrankenkasse Vertreter entsandt. Die Prüfung hatten sämtliche Teilnehmer mit „gut“ bestanden. Dem Lehrer, Herrn Dr. Pfeifer, sei an dieser Stelle für seine Müheverwaltung bestens gedankt. — Es sind von den Teilnehmern 11 Männer und 8 Frauen in die Kolonne eingetreten. Die Kolonne zählt jetzt 70 Männer und 24 Frauen. — Am 12. Januar 1910 fand die 4. Generalversammlung statt. Aus dem Vorstandsbericht geht hervor, daß die Kolonne gute Fortschritte gemacht hat. An 79 Tagen wurden 267 Mann Wache gestellt. Erste Hilfe wurde in 761 Fällen geleistet. 73 mal wurde ein Arzt zugezogen. 4 mal war Transport in die Wohnung oder Krankenhaus nötig. 1 mal Transport eines Schwerkranken beim Wohnungswechsel. Einnahme: 1072,03 M., Ausgabe: 754,23; Kassenbestand: 317,80 M. Der Wert des Inventars beträgt 1500 M. In den Vorstand wurden wieder, resp. neu gewählt: Obmann A. Lüß; Stellvertreter E. Mühlstedt; 1. Schriftführer E. Kretschmer; 2. Schriftführerin Frau Richter; 1. Kassiererin Frau Schmidt; 2. Kassierer C. Schiemann; Archivare B. Weidelt und A. Weinketter; Revisoren A. Fischer und C. Leipner. Allen Organisationen, welche die Kolonne auch im verflossenen Jahre reichlich unterstützten, sei an dieser Stelle bestens gedankt.

#### Briefkasten.

L. und G., Hamburg. Wir kommen auf die beregten Wünsche in nächster Nummer zu sprechen.